

**Änderung des  
Bebauungsplanes „Arnbruck-Süd“  
der Gemeinde Arnbruck  
gemäß Deckblatt Nr. 06  
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

---

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt ergänzt:

**A) FESTSETZUNGEN**

**1. Art und Maß der baulichen Nutzung**

Art der baulichen Nutzung

1.0 Sondergebiet (gem. § 11 BauNVO)

Das Sondergebiet dient ausschließlich zur Unterbringung von folgenden Nutzungen:

- Einzel- und Großhandel mit Glas einschließlich, in untergeordnetem Maße, Randsortimente
- gebietsgeschützter Textilverkauf mit max. 350 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Einzelhandel mit Lebensmitteln mit max. 760 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche
- Schank- und Speisewirtschaft

Im übrigen gelten die Festsetzungen des seit 16. Juni 1998 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Arnbruck-Süd“.